

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Freitag den 3. Juli 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag den 3. Juli 1914,

vormittags 11 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete und die Mitglieder des Oberkirchenrats.

Der Eröffnung der Generalsynode ging ein Gottesdienst in der Schloßkirche voraus, bei welchem Prälat Schmitthener die Predigt hielt (siehe Beilage Nr. X.) An diesem Gottesdienst nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, die Großherzogin Luise sowie sämtliche Abgeordnete und die Mitglieder des Oberkirchenrats teil.

Um 11 Uhr eröffnete der Präsident des Oberkirchenrats Wirkl. Geheimerat D. Helbing im Sitzungssaale der zweiten Ständekammer die Synode im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Ansprache:

Hochgeehrteste Herren! Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat mir gnädigst den ehrenvollen Auftrag erteilt, Sie hier willkommen zu heißen. Indem ich ihm entspreche, weiß ich mich eins mit Ihnen allen in dem Gefühle treuester Ergebenheit und unerschütterlichen Vertrauens zu unserm geliebten Landesbischof. Mit dem ganzen Badener Land haben wir von dieser Gesinnung Zeugnis gegeben bei der am 20. September 1910 begangenen Feier der silbernen Hochzeit unsers Fürstenpaars. Was aber damals nach erst kurzer Regierung des Großherzogs von Anhänglichkeit und Liebe zu lautem Ausdruck gelangte, ist inzwischen nur begründeter und stärker geworden. Wir haben seit Jahrzehnten das seltene Glück, in dem regierenden Oberhaupt unserer Landeskirche nicht bloß der geschichtlich vererbten Stellung nach ihr erstes vornehmstes Glied, sondern auch einen durch lebendiges persönliches Interesse und vorbildliche Betätigung gekennzeichneten Träger seines Amtes zu besitzen. Der Sohn ist mit dieser Haltung völlig in die Fußstapfen des unvergeßlichen Vaters getreten, und das erfüllt uns wie mit herzlichster Dankbarkeit so mit dem innigen Wunsche, daß Gottes schützende und segnende Hand zum Heil unserer Kirche ihn ferner und noch lange stärken und erhalten möge.

Im Oberkirchenrat hat sich seit der letzten Generalsynode wieder eine bedeutsame Änderung vollzogen. Am 27. November 1911 ist Geh. Oberkirchenrat D. Julius Zaringer nach verhältnismäßig kurzer Krankheit und einer nötig gewordenen Operation aus dem Leben geschieden. Was er in den 14 Jahren,

läre sowie

während derer er der Kirchenbehörde angehörte, durch ruhiges besonnenes Wesen und stille gewissenhafte unermüdlige Arbeit gewesen ist und geleistet hat, das wußten und wissen wir, seine Mitgenossen, vornehmlich zu schätzen, und gleich uns werden zahlreiche andere, die ihn kannten, ihm das verdiente Andenken bewahren. Als sein Nachfolger wurde mit Höchster Entschliebung vom 22. Dezember 1911 Pfarrer Hermann Sprenger von Neckarbischofsheim unter Ernennung zum Oberkirchenrat berufen.

Auch der Generalsynodalausschuß hat während der abgelaufenen Periode nacheinander empfindliche Verluste erlitten. Wenige Wochen nach der Synode, an deren Verhandlungen er sich, obwohl schon mit dem Gepräge tieferen Leidens, noch lebhaft beteiligte, wurde am 29. August 1909 zu Samaden der Ersatzmann Geh. Kirchenrat D. Heinrich Bassermann durch ein typhöses Fieber dahingerafft, am 20. Juli 1910 folgte ihm das Ausschußmitglied Dekan Dr. Adolf Hasenclever nach, und am 1. Oktober 1912 trat der Ersatzmann Pfarrer Friedrich Scherr in den Ruhestand. Damit war der Ausschuß von 8 auf 5 Herren zusammengeschrumpft, und da auch von diesen Pfarrer Kappler und Geheimerat Weingärtner durch Krankheit und schwere Operationen, der erstere viele, der letztere wenigstens einige Monate behindert wurden, ereignete es sich mitunter, daß nur 4 oder auch nur 3 Mitglieder und unter ihnen kein Geistlicher mehr zu einer Sitzung sich einfinden konnten. Ein Geschick, wie es seit Bestehen der Verfassung noch nie sich ereignet hat.

Noch weit umfassender freilich ist der Wechsel, der durch Sie selbst, hochgeehrte Herren, zur Erscheinung kommt. Wenn auf der letzten Synode 32 Angehörige der 1904er Synode nicht wiederkehrten, so ist jetzt ein noch viel erheblicherer Tausch erfolgt. Damals sind 24, heute nur 13, mit 2 Ernannten und 2 vom Jahr 1904 17 wiedergekehrt, die übrigen 42 (38) durch Tod oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden.

Aber auch abgesehen von diesem Umschwung, der die Wandelbarkeit alles Irdischen eindringlich predigt, sind die hinter uns liegenden Jahre sehr ernste gewesen: ernst durch traurige Erlebnisse, unter denen ein Kirchenregiment aufs schwerste leidet; ernst am allermeisten jedoch durch die Schärfung der Unterschiede und Parteilungen inmitten unserer Landeskirche. Ohne solche Verschiedenheiten, Trennungen und Kämpfe geht es ja in keiner großen menschlichen Gemeinschaft ab. Sie haben von Anfang an auch weder in der alten noch in der späteren Kirche gefehlt. Sie sind mit herübergezogen in die erneuerte evangelische Kirche, sie haben die Landeskirchen bis zur Stunde erfaßt, sie sind — allerdings leider in ungewöhnlich hohem Maße — der unsrigen Los. Sie dürfen und sollen gewiß auch sein. Gott der Herr hat uns Menschenkinder nicht nach einem einzigen bis ins kleinste durchgeführten Modell gemacht, sondern eine reiche Mannfaltigkeit von Gaben, Bedürfnissen und Anschauungen unter uns verteilt. Und die evangelische Kirche darf gewiß, wenn sie ihrem Ursprung und ihrer Natur treu bleiben will, in keiner Hinsicht als eine fertige gelten. Der Geist, aus dem sie geboren ist, soll in ihr lebendig bleiben. Die Kirche der Reformation muß — recht verstanden — immer die Kirche des Fortschritts sein. Darum sind in ihr auch stets, bald schwächer, bald deutlicher, zwei Strömungen oder Richtungen vorhanden gewesen: die eine, welche ihre grundlegenden Gedanken zu noch allseitigerer Verwirklichung zu bringen sucht, während die andere das von den Vätern überlieferte Besitztum gegenüber gefährlichen Neuerungen zu erhalten strebt. Sie sind also beide, wie die bisherige Entwicklung es beweist, im Recht und beide zur Ergänzung und zum Ausgleich bestimmt. Es wäre ein verhängnisvolles Unterfangen, wenn eine die andere zum Schweigen und zur Einflußlosigkeit zu bringen oder gar auszutreiben trachten würde.

Auch wir in unserer Landeskirche gehören zusammen, ja wir erst recht. Daß wir uns immer mehr verstehen und verständigen lernen, um ihren Bau zu fördern, das ist die gemeinsame köstliche Aufgabe, die uns der Herr gewiesen hat und von deren gedeihlicher Lösung unsere Zukunft abhängen wird. Denn dar-

über kann kein Zweifel sein, daß zu unserer Rechten und Linken geschäftige Mächte nur darauf warten, die Früchte der Zertrennung zu ihren Gunsten zu ernten. Können, dürfen, wollen wir mit gutem Gewissen ihnen dazu behilflich sein?

Man hat ja dann und wann davon geredet, daß es jetzt gar nicht mehr um zweierlei Anschauungen, sondern um zwei Religionen sich handle. Stünde es also, dann wäre ich der erste, der zum Auseinandergehen riete. Aber es ist nicht so. Mögen im einzelnen die Vorstellungen und Überzeugungen noch so weit auseinandergehen: wir haben den gleichen Boden, in dem wir wurzeln, die gleichen Grundlagen, auf denen wir stehen, das gleiche Ziel, dessen Erreichung unsere Seele bewegt.

Aber um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, um einzusehen und festzuhalten, daß — vorurteilslos und genau betrachtet — das uns Verbindende das Trennende unendlich überwiegt, dazu tut allerdings not, was nicht selten zu mangeln scheint: der Verzicht auf eigene Lieblingsgedanken und der feste selbstlose Wille zur Tat.

Es sind heute am 3. Juli genau 5 Jahre, daß ich an Ihre Vorgängerin, die Synode von 1909, ein Schlußwort zu richten berufen war. Ich habe damals hinzugefügt, es werde mir nach menschlicher Rechnung wohl zum letzten Mal vergönnt sein diesen Dienst zu leisten. Es ist anders gekommen. Nicht durch mein eigenes Wünschen und Zutun, sondern durch Verhältnisse, denen ich mich nicht widersetzen durfte. Der Mensch denkt und Gott lenkt. Aber nachdem er es nun einmal so gefügt und mir durch seine Gnade die Kraft zur Fortführung meines schweren verantwortungsvollen Amtes bis zu diesem Augenblick geschenkt, habe ich als Ältester in Ihrem Kreise um so mehr Pflicht und Recht und Drang zu wiederholen, was schon vor 10 und 5 Jahren meine dringende Bitte war. Sie wissen, was die Sage von dem hochbetagten Johannes erzählt, als er kaum noch zu reden und nicht mehr zu gehen im stande war. Oder wenn etwa jemand das nur als den unsichern Ausspruch eines Gealterten bezeichnen möchte, nun dann greife ich heraus und rufe Ihnen angelegentlichst zu, was nicht ein müder Greis, sondern ein Held im Streit, der Apostel des Glaubens und des Bekenntnisses auf der Höhe seines Lebens an eine zerspaltene Gemeinde schreibt: „Lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden dient und was zur Besserung (Erbauung) untereinander dient!“ Das walte Gott.

Hierauf werden gemäß § 73 der Kirchenverfassung die Synodalmitglieder in Pflicht genommen. Alterspräsident wird Abgeordneter Professor a. D. *H e c k*, Jugendsekretäre sind die Abgeordneten *B e n d e r* und *F r e i h e r r v o n G ö l e r*.

Oberkirchenratspräsident *D. S e l b i n g* teilt mit, daß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die Synodalen um 12 Uhr im Schloß empfangen und im Anschluß daran ihnen ein Frühstück bieten werden.

Nachdem noch auf seinen Vorschlag eine Nachmittagsitzung auf 5 Uhr zum Zweck der Erledigung der Wahlprüfungen anberaumt worden, wird die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten vormittags unterbrochen.

Nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird nachmittags 5 Uhr wieder aufgenommen.

Da der Alterspräsident noch nicht anwesend ist, leitet der Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing die Geschäfte zur Prüfung der Wahlen zur Generalsynode ein. Es werden vier Abteilungen durch das Los gebildet, denen der Präsident des Oberkirchenrats die Wahlprotokolle übergibt, indem er zugleich darauf aufmerksam macht, daß wegen zweier Wahlen Einsprachen eingekommen sind: erstens bezüglich der Wahl des geistlichen Abgeordneten von Freiburg (es war entgegen der Bestimmung des § 39 der Wahlordnung ein Mitglied des Diöcesanausschusses versehentlich als Urkundsperson beigezogen worden), zweitens bezüglich der Wahl des weltlichen Abgeordneten von Oberheidelberg (wegen gewisser Schriftstücke, die vor der Wahl den Wählern zugegangen waren). Die Sitzung wird um 5¼ Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen (6 Uhr 55 Minuten) erstatten die Vorsitzenden der Abteilungen Jolly, Keller, van der Floe, Ludwig Bericht über die ihrer Abteilung zugewiesenen Wahlakten. Es werden sämtliche Wahlen den Anträgen der Abteilungen entsprechend für unbeanstandet erklärt.

Hierauf bespricht der Präsident des Oberkirchenrats die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Der Alterspräsident schließt 7 Uhr 45 Minuten die Sitzung mit Gebet.